

Fäden gezogen

Eine Fahndungsaktion ist zum Politikum geworden: Nach einem Mord an einer Wuppertalerin läßt die Justiz die Wohnungen von mehr als 1000 männlichen Spielbankkunden durchsuchen.

Rund 700 Mark hatte Sigrid Wolf, 51, beim Roulett gewonnen, als sie gegen zwei Uhr nachts das Spielkasino Dortmund-Hohensyburg verließ – in Begleitung eines Mannes, der nach Zeugenaussagen etwa 55 Jahre alt und „eine gepflegte Erscheinung“ war.

Drei Stunden später war Sigrid Wolf, Chefeinkäuferin des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Wuppertal, tot. Polizeibeamte fanden sie, fast nackt und mit Spuren eines offenbar verzweifelten Kampfes, erhängt in ihrer Wuppertaler Wohnung. Das Geld fehlte, ebenso der Schmuck des Opfers.

Vom Mörder keine Spur – bis auf winzige Stoffasern, die Spezialisten der Kripo bei der eingehenden Untersuchung von Frau Wolfs Wohnung entdeckten und die nicht von ihren Kleidern stammen.

Weil in der Handtasche der Getöteten die Eintrittskarte für die Hohensyburger Spielbank gefunden wurde, konnten Sigrid Wolfs letzte Lebensstunden weitgehend rekonstruiert werden. „Aber schon bald“, sagt ein Kriminalbeamter, „drehen wir uns im Kreis, nichts brachte uns weiter.“

In dieser „wenig hoffnungsvollen Lage“ entschloß sich der Wuppertaler

Chefankläger Friedhelm Gabriel zu einer Fahndungsaktion, die gleichermaßen außergewöhnlich wie umstritten ist. Er ließ das Gästebuch des Casinos beschlagnahmen – und leitete, in der westdeutschen Justizgeschichte einmalig, ein Ermittlungsverfahren gegen sämtliche Männer ein, die dort am frühen Morgen des 2. Januar dieses Jahres ihr Glück versucht hatten.

Plötzlich, über Nacht, standen 1037 Personen „in dem Verdacht, der bisher noch unbekannte Begleiter der Geschädigten ... zu sein, der als Täter in Betracht kommt“. In allen Fällen ordnete das Amtsgericht Wuppertal „die Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten“ an und zugleich „die Beschlagnahme evtl. aufgefundener Beweismittel sowie die Anfertigung einer Polaroid-Aufnahme“.

Seither werden, der Wuppertaler Beschluß dient als Türöffner, in der halben Republik Wohnungen durchsucht – bei Ärzten und Richtern, Kauf- und Fernsehleuten, Landesbeamten und Finanzberatern.

Polizisten zogen in Aberhunderten von Fällen Fäden aus Kleidungsstücken, suchten in Schubladen nach dem Schmuck der Toten, machten Farbphotos der Mordbeschuldigten. Jeder Spielbankbesucher fand sich in einer Spurenakte wieder.

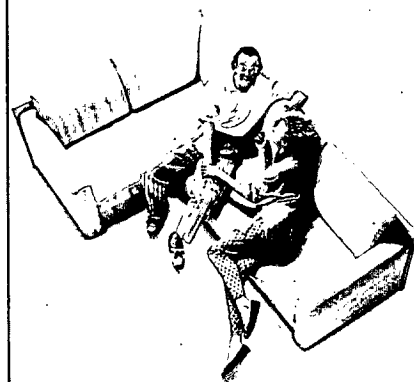
Die Flächenfahndung stieß umgehend auf Widerspruch. Die Ermittlungen würden „nach Art eines Schrottschusses“ geführt, kritisierte der Düsseldorfer Strafverteidiger Hermann Rosenkranz, „ob je eine Kugel überhaupt trifft, ist ungewiß“.

Zwar waren bei der Aufklärung schwerer Verbrechen immer wieder mal weit-

Eine ganz und gar anständige Bett-Geschichte.

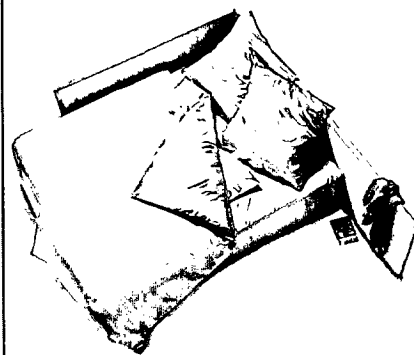
Es beginnt ganz formvollendet:

Mit »Janus«, dem mehrsitzigen Sofa von COR. Und endet im



Handumdrehen im Bett: »Janus«

jetzt himmlischbreit und wohlighweich. Für alle, die nicht im Traum daran denken, Wohnen und Schlafen sittsam zu trennen. Fortsetzung bei Ihrem Möbelfachhändler. Oder im Prospekt von COR, 4840 Rheda-Wiedenbrück.



COR
zum Sitzen



Spielkasino Dortmund-Hohensyburg: Gästebuch beschlagnahmt



Justizminister Krumm
„Nur vager Anfangsverdacht“

gefächerte Fahndungsaktionen veranstaltet worden; so wurden nach Frauenmorden, wie 1985 im bayrischen Untergiesbach (SPIEGEL 49/1985) oder Anfang des Jahres im westfälischen Rheine, Tausenden von Verdächtigen Finger- und Handabdrücke abgenommen.

In Wuppertal aber sind die Staatsanwälte einen großen Schritt weitergegangen. Sie überzogen die 1037 Männer mit einem förmlichen Ermittlungsverfahren, obgleich die Fahnder nichts in der Hand haben außer Stoffasern und der gesicherten Erkenntnis, daß Sigrid Wolf mit einem Mann das Kasino verlassen hat und etwa drei Stunden später – rund 30 Kilometer von Dortmund entfernt – getötet worden ist.

Alle jetzt des Mordes Beschuldigten sind demnach in gleichem Maße verdächtig. Genau das aber läßt die Wuppertaler Methode fragwürdig erscheinen, insbesondere das Mittel der Wohnungsdurchsuchung, das, wie das Bun-

desverfassungsgericht (BVG) urteilte, „schwerwiegend in die grundrechtlich geschützte Lebenssphäre des Betroffenen“ eingreife.

„Von einem Beschuldigten“, argumentierte der Strafrechtler Jürgen von Gerlach, könne erst dann die Rede sein, „wenn einer aus dem Kreise der übrigen Verdächtigen als der voraussichtliche Täter“ herausrage und „vom Standpunkt eines objektiven Betrachters vernünftigerweise“ als solcher anzusehen sei.

Auch der Strafprozeßordnungs-Kommentar Löwe-Rosenberg verlangt als Voraussetzung für eine Durchsuchung „eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Täterschaft des Betroffenen“; eine „nur statistische Wahrscheinlichkeit“ könne lediglich „zusammen mit Umständen genügen, die auf eine bestimmte Person individuell hinweisen“. Deshalb sei, resümiert Löwe-Rosenberg, eine „flächendeckende Fahndung gegen Personen, gegen die ein solcher durch Tatsachen konkretisierter ... Verdacht nicht besteht, unzulässig“.

So begründe, beispielsweise, „der Umstand, daß an einer Stelle viel gestohlen wird (Kleindiebstähle in Ladengeschäften, Kaufhäusern, Fabriken oder Häfen), noch keinen Verdacht gegen die einzelnen Personen, die sich an solchen Orten aufhalten“. Folge, laut Löwe-Rosenberg: Eine „mit einer Durchsuchung verbundene allgemeine polizeiliche Kontrolle an den Ausgängen dieser Räume und Anlagen“ sei nicht statthaft.

Dennoch haben die weitaus meisten Mordbeschuldigten Durchsuchung und Ablichtung „im großen und ganzen hilfsbereit“ (Leitender Oberstaatsanwalt Gabriel) über sich ergehen lassen. Nicht mehr als sieben haben das Landgericht als Beschwerdeinstanz angerufen. Dessen Dritte Große Strafkammer jedoch hält wegen der „Schwere der Tat“ die „angeordneten Maßnahmen“ für „verhältnismäßig“. „Eine Frau ist ermordet worden, so daß die Interessen des Beschwerdeführers stark zurücktreten.“

Bei den Betroffenen handele es sich, so die Richter, zwar „um einen großen“,

... sowie die Anfertigung einer Polaroid-Aufnahme angeordnet.

G r ü n d e

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen steht ~~der/die~~ Beschuldigte in dem Verdacht, der bisher noch unbekannte Begleiter der Geschädigten in der Spielbank Hohensyburg in Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1988 zu sein, der als Täter in Betracht kommt.

Es ist zu vermuten, daß die angeordnete Maßnahme zur Auffindung von Bekleidungsstücken, anhand derer ein Kontakt zum Opfer festgestellt werden kann, und fehlenden Schmuckstücken der Getöteten führen wird.

Wuppertaler Durchsuchungsbeschluß (Ausriß): „Nach Art eines Schrotschusses“

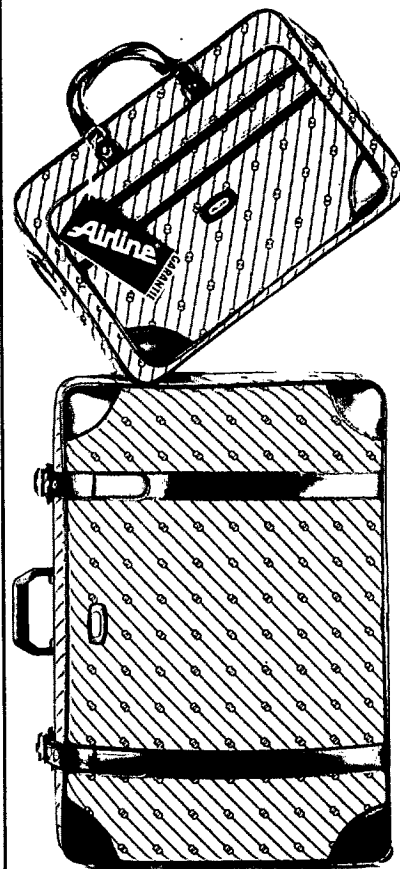
Airline® Qualität im klassischen Dessin!

Höchste Strapazierfähigkeit muß Reisegepäck erfüllen – die unbedingte Sicherheits-Garantie für unterwegs.

Sein Äußeres sollte modisch, aber stilvoll sein – seinen Besitzer auszeichnen.

Das mehrteilige Reisegepäck-Set ROMA hat die Strapazier-Qualität und den klassischen modischen Chic!

Airline Reisegepäck-Sets finden Sie in Fachgeschäften und guten Warenhäusern.



Airline®

Alles passend im Set

Keller & Kern GmbH & Co. KG
Schubertstraße 104 · D-6053 Obertshausen 2

aber „genau bestimmbaren Personenkreis“, bei dem der vom Bundesverfassungsgericht geforderte „greifbare Verdacht“ vorliege.

Der Zweite BVG-Senat hatte festgelegt, daß bei niemandem „ohne greifbaren Anlaß“ eine Hausdurchsuchung stattfinden dürfe. Anlaß zu dieser Entscheidung war ein Fall in der Schweiz gewesen, wo fünf Menschen mit einer Waffe eines Typs getötet worden waren, von dem nachweislich auch ein Deutscher ein Exemplar besaß. Dem Amtsgericht reichte dieser vage Verdacht aus, dem Bundesverfassungsgericht dagegen nicht.

Nordrhein-Westfalens Justizminister Rolf Krummiek (SPD) hält nach der Wuppertaler Riesenfahndung „im Interesse eines wirksamen Schutzes der Persönlichkeitsrechte“ Gesetzeskorrekturen „für erforderlich“. Bei seinem Bundeskollegen Hans Engelhard (FDP) regte er letzte Woche an, „Eingriffsermächtigungen“ für die Staatsgewalt sollten, „soweit sie lediglich einfachen Tatverdacht voraussetzten“, vom Bundestag eingeschränkt werden.

Statt dessen müßten, fordert Krummiek, „bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, daß jemand als Täter oder Teilnehmer eine Straftat“ begangen habe. Dem Sozialdemokraten erscheint es „nicht vertretbar, gegen Bürger, gegen die nur ein vager Anfangsverdacht besteht, in solch massiver Weise vorzugehen“.

ZWEITER WELTKRIEG

Bedingt würdig

War das „Strafbataillon 999“ der Hitler-Wehrmacht wirklich ein Himmelfahrtskommando? Viele Soldaten dieser Truppe fühlten sich, ergab eine neue Studie, als Widerstandskämpfer – und handelten auch so.

Das militärische Kommandounternehmen, Deckname „Eule“, war präzise vorbereitet. „Zusammendrängen der Banden auf engem Raum“, lautete die Order an Hitlers Partisanenjäger, „Durchsuchung der seitlichen Täler, Vernichtung angetroffener Banden“.

Auf dem Peloponnes, der von den Deutschen besetzt war, lief jedoch kein Widerständler dem Sondertrupp der Wehrmacht vor die Sturmgewehre. Der Einsatz war über eine geheime Funkverbindung verpiffen worden.

Auch anderswo gab es Knoten im Befehlsstrang. Auf Rhodos brach urplötzlich das Telephonnetz zusammen – Sabotage.

Auf Lemnos hingegen blieb das Elektrizitätswerk heil, obgleich es, laut



Bewährungsbataillon 999: „Lauter Todeskandidaten“?

Weisung, vor dem Rückzug der Deutschen hätte vernichtet werden sollen. Die Sprengpläne waren spurlos verschwunden.

Sabotage und Obstruktion: Auch in Rußland, Nordafrika, Jugoslawien, Frankreich und Belgien hatte es die Wehrmacht mit ganz besonderen Feinden zu tun – eigenen Soldaten sogenannter Bewährungsbataillone, die in der Landersprache Strafbataillone hießen und fast alle die gleiche Nummer trugen: 999.

Knapp 30 000 Mann gehörten diesen Sonderformationen an, die im Oktober 1942 aufgestellt wurden. Dennoch zählen sie, stellt der Freiburger Militärhistoriker Manfred Messerschmidt fest, „zu den am wenigsten untersuchten Aspekten des Zweiten Weltkriegs“.

Nicht Historiker, sondern Autoren von Trivalliteratur und Landserfilmen bemühten sich des Stoffes. Mittlerweile liegt die 29. Auflage des Taschenbuches „Strafbataillon 999“ von Heinz Günther alias Heinz G. Konsalik vor, 1959 wurde es verfilmt, 1985, vorerst zum letzten Mal, im deutschen Fernsehen gezeigt.

Seither gilt das „Strafbataillon 999“ als Sinnbild für sinnlose Befehle, Schinderei und Menschenverachtung.

„Ein Strafbataillon“, schreibt der frühere Weltkrieg-II-Berichterstatte Konsalik, „war eine Einheit, die aus lauter Todeskandidaten bestand, genauer – aus etwa 95 bis 98 Prozent Todeskandidaten. Aber Todeskandidaten waren in dieser Zeit ja fast alle Uniformierten, auch wenn die Verlustquoten bei anderen Einheiten nicht so groß waren.“

Konsalik, 66, im Rußlandfeldzug schwer verwundet, läßt einen Hauptmann sagen: „Diese Menschen haben keine Vergangenheit mehr. Sie sind Schützen in einem Strafbataillon. Schüt-



Autor Konsalik
„Hart und realistisch“?

zen ohne Gewehre. Die Ehre, Waffen zu tragen, haben sie sich verschert. Es bleibt ihnen nur noch die Ehre, sterben zu dürfen.“ Der Roman, lobt der Verlag, sei „hart und realistisch“.

Hart vielleicht, keineswegs aber wirklichkeitsgetreu. „Außer einigen Versatzstücken“, urteilt Historiker Hans-Peter Klaus, habe das Werk „mit dem Thema kaum mehr als die Ziffernfolge 999 gemein“.

Klaus, 33, ist der erste westdeutsche Wissenschaftler, der die Informationslücke geschlossen hat. Nach jahrelangen Forschungen hat er an der Universität Oldenburg eine Dissertation über „Die Geschichte der Bewährungsbataillone 999 unter besonderer Berücksichtigung des antifaschistischen Widerstands“ vor-